

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 18. Mai 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-290
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 11-1.10.4-409/1

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-10.4-409

Antragsteller:

Montana Bausysteme AG
Durisolstraße 11
5612 Villmergen
SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

Dach- und Wand Sandwichelemente "Montanatherm"

Geltungsdauer bis:

30. April 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten sowie Anlage A (sieben Seiten) und Anlage B (zehn Seiten).



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die "Montanatherm"-Sandwichelemente bestehen aus einem Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Deckschichten aus Metall. Sie werden in einer Baubreite von 1000 mm bzw. 1150 mm und mit einer durchgehenden Elementdicke von mindestens 40 mm bis zu maximal 100 mm hergestellt. Als Deckschichten werden ebene, quasiebene und trapezprofilierte Stahlbleche verwendet.

1.2 Anwendungsbereich

Die Sandwichelemente sind raumabschließende und wärmedämmende Außenwand- und Dachbauteile. Sie sind je nach Bauteiltyp entweder normalentflammbar (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1¹) oder schwerentflammbar (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1); der Grenzwert der Rauchentwicklung wird überschritten.

Als Dachbauteile dürfen nur Sandwichelemente mit trapezprofilierter Außenseite verwendet werden. Sie sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-7².

Die Dachneigung muss mindestens 5% ($\triangleq 3^\circ$) betragen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

Die Sandwichelemente und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Deckschichten

Für die Deckschichten muss verzinkter Stahl S 320 GD+Z275 nach DIN EN 10147³ verwendet werden; abweichend davon muss für die äußeren Deckschichten der Elemente nach Anlage B Blatt 1.02 verzinkter Stahl S 350 GD+Z275 nach DIN EN 10147 verwendet werden.

Die Deckblechdicken sowie deren Geometrie müssen der Anlage B Blatt 1.01 und 2.01 genügen; dabei sind folgende Maßangaben und Toleranzen zu berücksichtigen:

- Deckblechdicken: DIN EN 10143⁴, Tabelle 2, "Normale Grenzabmaße", wobei für die unteren Grenzabmaße nur halbe Werte gelten.
- Deckblechgeometrie: (siehe Angaben in der Anlage B)

Der Korrosionsschutz der Stahldeckschichten ist nach DIN 55928-8⁵, Tabelle 3, Kennzahl 3-0.1, vorzunehmen. Davon abweichend darf als Grundstoff verzinktes Stahlband nach DIN EN 10147 verwendet werden, das nur auf der Sichtseite der Zinkauflagegruppe 275 entspricht. Auf der dem Schaumstoff zugewandten Seite genügt eine Zinkauflage von 50 g/m².

1 DIN 4102-1:1998-05
2 DIN 4102-7:1998-07
3 DIN EN 10147:2000-07
4 DIN EN 10143:1993-03
5 DIN 55928-8:1994-07



Dem Korrosionsschutz durch Bandverzinkung gemäß Zinkauflagegruppe 275 nach DIN EN 10147 gilt der Korrosionsschutz durch Legierverzinkungen nach DIN EN 10214⁶ (ZA) und DIN EN 10215⁷ (AZ), in gleicher Schichtdicke wie die obengenannte Zinkauflage - aufgrund der geringeren Dichte gegenüber reinem Zink jedoch mit den entsprechend geringeren Mindestwerten 255 g/m² bzw. 150 g/m² - aufgebracht, als gleichwertig.

Zur Verbesserung des Korrosionsschutzes dürfen auch Stahldeckschichten verwendet werden, die auf der dem Sandwichkern abgewandten Seite Beschichtungen gemäß DIN 55928-8, Tabelle 3, aufweisen, wenn für diese beschichteten Bleche mindestens der Nachweis der Schwerentflammbarkeit durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt.

2.1.2 Kernschicht

Die Kernschicht aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum muss DIN EN 13165⁸ in Verbindung mit DIN V 4108-10⁹, mindestens Anwendungstyp DAA oder WAA, entsprechen, soweit die Anforderungen nach Anlage B Blatt 6.01 und 6.02 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht anders festgelegt sind.

Als Schaumsystem ist

- "Montana PU I" (Treibmittel: Pentan)

zu verwenden. Die Schaumrezeptur ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Kernschicht muss mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 entsprechen. Der Messwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10,g}$ darf den Wert 0,0231 W/(m·K) nicht überschreiten.

2.1.3 Sandwichelemente

Die Sandwichelemente müssen aus einem Kern gemäß Abschnitt 2.1.2 und Deckschichten gemäß Abschnitt 2.1.1 bestehen sowie die Anforderungen in der Anlage B erfüllen; dabei sind alle Elementdicken (d bzw. D) Nennmaße, für die folgende Toleranzen gelten:

- | | |
|--------|------------------------|
| ± 2 mm | für d bzw. D ≤ 100 mm |
| ± 3 mm | für d bzw. D > 100 mm. |

Die Sandwichelemente müssen ggf. einschließlich eines zusätzlichen Korrosionsschutzes die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2), erfüllen. Unter Verwendung eines Fugendichtbandes nach Abschnitt 2.1.5 müssen die Dachelemente die Anforderungen an schwerentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.1) erfüllen.

2.1.4 Verbindungselemente

Für die Befestigung der Dach- und Wandelemente (s. Anlage B, Blatt 5.01 und 5.02) dürfen nur die Verbindungselemente nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-14.4-407, soweit die Besonderen Bestimmungen jener Zulassung es gestatten, verwendet werden.

2.1.5 Fugenband

Fugendichtband "ISO – BLOCO Coilband A 450 TK-5" der Fa. ISO-Chemie GmbH, D-73431 Aalen entsprechend allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P - 261 26416 / 3 – ift.



6 DIN EN 10214:1995-04
7 DIN EN 10215:1995-04
8 DIN EN 13165:2001-10
9 DIN V 4108-10:2004-06

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Elemente sind auf einer Anlage im kontinuierlichen Verfahren herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Sandwichelemente müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich sind folgende Angaben anzubringen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Bemessungswert λ der Wärmeleitfähigkeit für die Kernschicht
- "Brandverhalten siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung – Grenzwert für die Rauchentwicklung überschritten."
- Bezeichnung des Schaums der Kernschicht (siehe Abschnitt 2.1.2)
- Außenseite der Wandelemente nach Anlage B, Blatt 1.01

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sandwichelemente mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Sandwichelemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Sandwichelemente eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle hinsichtlich des Brandverhaltens sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"¹⁰ maßgebend.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

¹⁰

Veröffentlicht in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik.



Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

2.3.2.1 Deckschichten

Vor der Kaltumformung sind von jedem Hauptcoil die Stahlkerndicke, die Streckgrenze, die Zugfestigkeit, die Bruchdehnung A_{80} , die Zinkschichtdicke und ggf. die Dicke des zusätzlichen Korrosionsschutzes nachzuweisen. Die Prüfungen sind nach Anlage B Blatt 6.01 bzw. in Anlehnung an die dort genannten Normen durchzuführen.

Ist der Hersteller der Sandwichelemente nicht auch Hersteller der Deckschichten, so muss er vertraglich sicherstellen, dass die für die Sandwichelemente verwendeten Deckschichten einer zulassungsgerechten werkseigenen Produktionskontrolle sowie einer zulassungsgerechten Fremdüberwachung unterliegen.

Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften, mit Ausnahme der Stahlkerndicke, darf dann auch durch Werksprüfzeugnis nach DIN EN 10204 erbracht werden.

2.3.2.2 Kernschicht

Die Prüfungen der Kernschicht sind nach Anlage B Blatt 6.01 durchzuführen

2.3.2.3 Sandwichbauteile

Art und Häufigkeit der Prüfung siehe Anlage B Blatt 6.01.

2.3.2.4 Beurteilung

Bei der Kontrolle der Schaumkennwerte darf kein Einzelwert unter den Werten der Anlage B, Blatt 6.01, Zeile 3 bis 9 liegen, andernfalls muss eine Auswertung der fortgeschriebenen Werte der Produktionsstreuung benutzt werden, um unter Berücksichtigung des großen Stichprobenumfangs die 5 %-Fraktile zu bestimmen. Ist diese 5 %-Fraktile noch zu klein, müssen zusätzliche Prüfkörper entnommen, geprüft und erneut die 5 %-Fraktile bestimmt werden. Diese darf nicht kleiner als der jeweils geforderte Wert sein, sonst muss das Bauteil als nicht brauchbar ausgesondert werden. Der Wert zur Berechnung der 5 %-Fraktile darf in den genannten Fällen zu $k = 1,65$ angenommen werden.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Sandwichelemente ist die werkseigene Produktionskontrolle regelmäßig, mindestens zweimal jährlich durch eine Fremdüberwachung zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Sandwichelemente durchzuführen, sind Proben für den in Anlage B Blatt 6.02 festgelegten Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für die Durchführung der Überwachung und Prüfung hinsichtlich des Brandverhaltens der Sandwichelemente gelten außerdem die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung", wobei Abschnitt 3.3 dieses Bescheids zu beachten ist.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Standsicherheit und Gebrauchsfähigkeit

Durch eine statische Berechnung sind die Standsicherheit und die Gebrauchsfähigkeit entsprechend der Anlage A nachzuweisen.

Die Rechenwerte zur Ermittlung der Schnittgrößen und Spannungen sind - in Abhängigkeit vom Schaumsystem - Anlage B Blatt 3.01 zu entnehmen.

Die Knitterspannungen der gedrückten ebenen, quasiebenen und trapezprofilierten Deckbleche sowie deren Abminderungsfaktoren in Abhängigkeit von der Deckblechdicke sind in der Anlage B Blatt 3.02 zusammengestellt. Diese deckblechabhängigen Knitterspannungen gelten als Grenzwerte für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis nach Abschnitt 7.3 der Anlage A. Bei dem unter Abschnitt 7.5 der Anlage A aufgeführten Hinweis für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langfristig wirkende Belastung bedeutet "in der Regel", dass der Einfluss des Kriechens vernachlässigt werden kann, wenn das maßgebende Versagen (Knittern) im unteren (inneren) Blech zu erwarten ist, weil unter langzeitiger Belastung eine Spannungsumlagerung erfolgt, die das untere Blech entlastet. Gleichlaufend wird das obere Trapezblech höher beansprucht, so dass im Obergurt des Trapezbleches früher Fließen des Stahls erreicht wird (siehe auch Abschnitt 5, Anlage A). Bei dem Gebrauchsfähigkeitsnachweis ist der Nachweis gegen Fließen des Stahls zu führen.

Für den Nachweis der Tragfähigkeit der Elemente nach Abschnitt 7.2 der Anlage A sind die Knitterspannungen der ebenen und quasiebenen Deckbleche mit dem Faktor 0,94 zu reduzieren. Für die Nachweise unter erhöhter Temperatur sind diese Knitterspannungen zusätzlich mit dem Faktor 0,90 abzumindern.

Beim Nachweis der Schubbeanspruchung nach Abschnitt 7.2.1.3 der Anlage A ist $\eta_T = 1,2$ und beim Nachweis der Auflagerdrücke nach Abschnitt 7.2.1.4 der Anlage A ist $\eta_d = 1,2$ anzusetzen.

Beim Nachweis des Langzeitverhaltens nach Abschnitt 5.2 und 7.4 der Anlage A sind die Kriechbeiwerte $\Phi_2 \cdot 10^3 = 2,4$ für Schneelasten und $\Phi_{10^5} = 7,0$ für ständig wirkende Lasten zu berücksichtigen.

Der Nachweis der Verbindungen der Sandwichelemente mit der Unterkonstruktion ist entsprechend Anlage A zu führen.

3.2 Wärmeschutz¹¹

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-3¹². Für die Kernschicht aus Polyurethan (PUR) ist folgender Bemessungswert λ der Wärmeleitfähigkeit in Ansatz zu bringen: $\lambda = 0,025 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$.

3.3 Brandverhalten

Die Wand- und Dachelemente sind normalentflammbar (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1). Für die Dachelemente ist die Baustoffklasse schwerentflammbar (DIN 4102-B1) nur nachgewiesen, wenn die Fugenausbildung gemäß Abschnitt 4.4 vorgenommen wird.

Bei den Prüfungen wurde der Grenzwert für die Rauchentwicklung gemäß DIN 4102-1, Abschnitt 6.1.4, überschritten.

Die Dachelemente sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-7.



11 Für Sonderanwendungen, z. B. Kühlräume und Gefrierhäuser, ist die Betriebswärmeleitfähigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebstemperatur entsprechend der Richtlinie VDI 2055 festzulegen.
12 DIN 4108-3:2001-07

3.4 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109¹³ (Schallschutz im Hochbau). Werden an die Sandwichelemente Anforderungen zum Schallschutz gestellt, sind weitere Untersuchungen notwendig.

3.5 Korrosionsschutz

Entsprechend den Anwendungsbedingungen ist ein ausreichender Korrosionsschutz vorzusehen. Hierzu sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Bestimmungen für die ausführenden Firmen

Sandwichelemente dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben. Andere Firmen dürfen es nur, wenn für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt ist.

Die Verbindungselemente sind entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.4-407 einzubringen, um eine einwandfrei tragende und erforderlichenfalls dichtende Verbindung sicherzustellen.

Der Witterung ausgesetzte Schrauben mit Unterlegscheibe und Elastomerdichtung sind von Hand oder mit einem Elektroschrauber mit jeweils entsprechend eingestelltem Tiefenschlag einzuschrauben. Die Verwendung von Schlagschraubern ist grundsätzlich unzulässig.

4.2 Befestigung an der Unterkonstruktion

Die Wand- und Dachelemente sind je Auflager mit mindestens zwei Schrauben pro Element entsprechend Anlage B Blatt 5.01 und 5.02 zu befestigen. An den Auflagern aus Stahl und Nadelholz sind die Wand- und Dachelemente mit den hierfür nach Abschnitt 2.1.4 angegebenen Verbindungselementen zu verwenden, auf Auflagern aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk unter Zwischenschaltung von ausreichend verankerten Stahlteilen unter Beachtung der einschlägigen Zulassungen und Normen.

Für e (Abstände der Schrauben untereinander) und e_R (Abstände der Schrauben zum Bauteilrand) sind die Angaben der Anlage B Blatt 5.01 und 5.02 zu beachten. Die Auflagerbreite darf die Werte der Anlage B Blatt 4.01 und 4.02 nicht unterschreiten.

4.3 Anschluss an Nachbarbauteile

Die Wand- und Dachelemente sind so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

4.4 Fugenausbildung

Wird für die Dachelemente die Baustoffklasse B1 gefordert, so muss in die Fugen ein Fugenband gemäß Abschnitt 2.1.5 eingelegt werden.

Stöße und Schnittkanten der Elemente sind so auszubilden, dass keine Schaumflächen freiliegen.

Klein



"Lastannahmen und statische Berechnung für Sandwichkonstruktionen

- Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Metalldeckschichten -"

1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit ist im rechnerischen Versagenszustand zu führen; zusätzlich ist ein Nachweis im Gebrauchszustand notwendig.

2 Stützweiten und Lagerungsbedingungen

Als Stützweiten für die Berechnung gilt im allgemeinen der Mittenabstand der Auflager. Es darf auch die lichte Weite zwischen den Auflagern zuzüglich der Mindestauflagerbreite angesetzt werden. Für die End- und Zwischenaullager der Wand- und Dachelemente darf beim Tragfähigkeitsnachweis gelenkige Lagerung angenommen werden. Auf die Sandwichtafel einwirkende Zwängungskräfte aus behinderten Längsverformungen brauchen in der Regel nicht berücksichtigt zu werden. Wegen der Auswirkung der Längsverformung der Elemente auf die Verbindungen siehe Anlage A Abschnitt 7.7.2.

3 Lastannahmen

3.1 Eigenlast

Die Eigenlast der Wandelemente darf beim Nachweis der Wandelemente unberücksichtigt bleiben. Bei den Verbindungen der Wandelemente und den Dachelementen ist die Eigenlast zu berücksichtigen.

3.2 Wind

Winddruck und Windsog sind gemäß DIN 1055-4 anzunehmen. Die nach DIN 1055-4 anzusetzenden erhöhten Windsoglasten sind nur beim Nachweis der Verbindungen mit der Unterkonstruktion zu berücksichtigen. Bei Überlagerungen mit Temperatureinflüssen im Sommer darf mit 60 % der Windlast gerechnet werden.

3.3 Schnee

Die Schneelast ist gemäß DIN 1055-5 anzusetzen.

3.4 Personenlasten

Personenlasten für Montage- Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind gemäß DIN 1055-3 anzusetzen.

3.5 Temperaturdifferenz zwischen den Deckschichten

Als maximale Temperaturdifferenz der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist

$$\Delta\theta = \theta_a - \theta_i$$

mit θ_i gemäß Anlage A Abschnitt 3.5.1 und θ_a gemäß Anlage A Abschnitt 3.5.2 anzusetzen.



3.5.1 Deckschichttemperatur Innenseite

Im Regelfall ist von $\theta_i = 20^\circ\text{C}$ im Winter und von $\theta_i = 25^\circ\text{C}$ im Sommer auszugehen; dies gilt für den Standsicherheitsnachweis und für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis.

In besonderen Anwendungsfällen (z.B. Hallen mit Klimatisierung - wie Reifehallen, Kühlhäuser) ist θ_i entsprechend der Betriebstemperatur im Innenraum anzusetzen.

3.5.2 Deckschichttemperatur Außenseite

Es ist von folgenden Werten für θ_a auszugehen:

Jahreszeit	Sonneneinstrahlung	Standsicherheitsnachweis θ_a	Gebrauchsfähigkeitsnachweis		
			Farbgruppe *)	Hellig.**) [%]	
					θ_a
Winter	--	- 20 °C	alle	90-8	- 20 °C
bei gleichzeitiger Schneeauflast	--	0 °C	alle	90-8	0 °C
Sommer	direkt	+ 80 °C	I II III	90-75 74-40 39- 8	+ 55 °C + 65 °C + 80 °C
	indirekt	+ 40 °C	alle	90- 8	+ 40 °C

*) I = sehr hell II = hell III = dunkel

**) Reflexionsgrad bezogen auf Bariumsulfat = 100 %

Die angegebenen Helligkeitswerte beziehen sich auf das Messverfahren nach Hunter-L*a*b.

Unter indirekter Sonneneinstrahlung auf die Wand wird der Fall einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade vor der Sandwichwand (wie z.B. oftmals bei Kühlhallen) verstanden.

4 Schnittgrößen- und Spannungsermittlung

4.1 Im Gebrauchszustand

Die Schnittgrößen sind nach der Elastizitätstheorie zu ermitteln. Dabei ist der Schubelastische Verbund zwischen den Deckschichten zu berücksichtigen (Schubverformungen im Kern). Der Schubmodul G_S ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

4.2 Im rechnerischen Bruchzustand

Die Schnittgrößen an Durchlaufplatten dürfen für den rechnerischen Bruchzustand unter der Annahme ermittelt werden, dass sich über Zwischenunterstützungen Gelenke bilden. Ein Resttragnoment über den Zwischenunterstützungen darf nicht in Ansatz gebracht werden.



4.3 Berechnung der Schnittgrößen und Spannungen in einfachen Fällen

Die Berechnung der Schnittgrößen und Spannungen kann in einfachen Fällen (Einfeldträger, äußere Lasten) in Anlehnung an DIN 1052, Abschnitt 5 (Ausg. 10/69) erfolgen. Weitere Hinweise für Mehrfeldträger, Temperaturbeanspruchungen und Kriechen können den ECCS-Empfehlungen*) entnommen werden.

4.4 Sandwich mit quasi-ebenen Deckschichten

Die Normalspannungen in den Deckschichten dürfen unter Vernachlässigung der Eigenbiegesteifigkeit der Deckschichten aus dem Biegemoment durch Ansatz eines Kräftepaars in den Schwerlinien der Deckschichten ermittelt werden. Die Schubspannungen aus der Querkraft dürfen als gleichmäßig über den Schaumkernquerschnitt verteilt angenommen werden.

4.5 Sandwich mit profilierten Deckschichten

Die Spannungen in den Deckschichten sind aus den nach der linearen Sandwichtheorie für "dicke" (d.h. biegesteife) Deckschichten bestimmten Teilbiegemomenten zu ermitteln. Die Schubspannungen im Kern dürfen aus der entsprechenden Teilquerkraft als gleichmäßig verteilt über die fiktive Querschnittsfläche zwischen den Schwerlinien der Deckschichten berechnet werden.

5 Spannungsermittlung für Dachelemente

Bei Dachelementen sind neben den Spannungen aus Lasten auch die Spannungsumlagerungen infolge Kriechverformungen der Kernschicht unter langfristig wirkenden Lasten (Eigengewicht, Schneelast) zu ermitteln.

Das Kriechen bewirkt bei Dachelementen mit profilierten Deckschichten, dass die Normalspannungen in den Deckblechen und die Schubspannungen in der Kernschicht abnehmen, während die Biegespannungen im profilierten Deckblech sich erhöhen. Die Spannungsumlagerungen sind für die Nachweisführung nach Anlage A, Abschnitt 5.2, zu berücksichtigen.

5.1 Spannungsermittlung zum Zeitpunkt $t = 0$

Die Spannungen zum Zeitpunkt $t = 0$ (nach Anlage A Abschnitt 4) sind für alle auftretenden Belastungen (nach Anlage A Abschnitt 3) zu ermitteln.



*) ECCS - Empfehlungen (Preliminary European Recommendations for Sandwich Panels)
Part 1: Design
Abschnitt 3 und Anhang A
European Convention for Constructional Steelwork (ECCS) - TC 7 -
WG 7.4 Fassung 10/91

5.2 Berücksichtigung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen

Die Spannungen unter Langzeitlasten sind unter Berücksichtigung der Spannungsumlagerung zu bestimmen. Die Spannungsumlagerung wird durch die Verformungszunahme, bedingt durch Kriecherscheinungen im Schaumkern, bewirkt. Die zeitabhängige Schubverformung des Kernmaterials bei konstanter Schubspannung ist beschrieben durch

$$\gamma_t = \gamma_o (1 + \Phi_t)$$

mit

- γ_t = Schubverformung zum Zeitpunkt t
 γ_o = Elastische Schubverformung zum Zeitpunkt t = 0
 (Belastungsbeginn)
 Φ_t = Zeitabhängiges Kriechmaß (s. Zulassung)

Die Spannungen sind mit den Werten des Kriechmaßes zum Zeitpunkt t = 2000 h (fiktive Dauer der Regelschneelast) und t = 100 000 h (für Eigengewicht) zu ermitteln.

Zur näherungsweisen Berechnung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen darf ein zeitabhängiger, fiktiver Schubmodul G_t eingesetzt werden

$$G_t = \frac{G_o}{1 + \Phi_t}$$

G_o = Schubmodul zum Zeitpunkt t = 0

G_t = Schubmodul zum Zeitpunkt t

6 Bemessungsgrenzwerte

6.1 Knittertragspannung bei ebenen und leicht profilierten Deckschichten

Die Grenzwerte der Knitterspannungen für die ebenen und leicht profilierten Deckschichten (embossiert, liniert, gesickt, mikroprofilert) sind für die Beanspruchungen im Feld und über dem Mittelaufleger der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

Für die rechnerischen Nachweise ist bei Ansatz dieser Knitterspannungen von ebenen Deckschichten in der Schwerlinie der realen Deckschichten auszugehen.

6.2 Knittertragspannung bei profilierten Deckschichten

Der Grenzwert der Knitterspannungen für die gedrückten Obergurte der profilierten Deckschichten ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

6.3 Schubfestigkeit der Kernschicht

Die Werte der Schubfestigkeit der Kernschicht für Kurzzeit- und Langzeitbeanspruchung sind der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

6.4 Druckfestigkeit der Kernschicht

Für Kunststoffhartschaum gilt als Druckfestigkeit β_d die Druckspannung bei 10 % Stauchung. Der Wert ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.



6.5 Zulässige Kräfte der Verbindungen

Die zulässigen Kräfte zu F_Z und F_Q der Verbindungen sind für Unterkonstruktionen aus Stahl oder Holz dem Zulassungsbescheid Z-14.4-407 zu entnehmen.

Für alle dort nicht geregelten Blechdicken und Konstruktionen (d.h. andere Deckschichten und andere Unterkonstruktionen) sind die Werte der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

Die Dicke der Stahlunterkonstruktion muss mindestens $t \geq 1,5$ mm sein. Die Mindesteinschraubtiefe im Nadelholz ist 50 mm.

7 Nachweise

7.1 Lastkollektive

Die maßgebenden Lastfälle sind in ungünstiger Kombination zu überlagern.

7.2 Tragfähigkeitsnachweise für den Zeitpunkt $t = 0$

Bei Mehrfeldsystemen tritt Versagen im Feld nach Ausbilden von Knittergelenken über den Zwischenstützen ein.

7.2.1 Wand- und Dachelement

7.2.1.1 Nachweis gegen Knittern

Die Grenztragfähigkeit wird erreicht, wenn im Feld die Knittertragspannung in der gedrückten Deckschicht nach Abschnitt 6.1 bis 6.2 (Anlage A) auftritt. Beim Kragarm ist die Grenztragfähigkeit erreicht, wenn an der Einspannstelle in der gedrückten Deckschicht die Knittertragspannung auftritt.

Beim Nachweis der Tragsicherheit ist von Teilsicherheitsfaktoren auszugehen:

Das 1,85fache der Spannungen aus äußeren Lasten (σ_L) wird zu den 1,3fachen Spannungen aus Temperaturzwängungen (σ_T) addiert und der Knittertragspannung (σ_K) gegenübergestellt:

$$1,85 \cdot \sigma_L + 1,3 \cdot \sigma_T \leq \sigma_K$$

Bei den Elementen mit profilierten Deckschichten sind die Zwängungsschnittgrößen aus Temperatur zu berücksichtigen; der Einfluss der Temperatur auf den Grenzwert der Tragfähigkeit (σ_K) ist zu berücksichtigen.

7.2.1.2 Nachweis gegen Fließen

Bei Deckschichten unter Zugbeanspruchung ist der Nachweis ausreichender Sicherheit gegen das Erreichen der Fließspannung (β_s) zu führen:

$$1,85 \cdot \sigma_L + 1,3 \cdot \sigma_T \leq \beta_s$$

7.2.1.3 Nachweis der Schubbeanspruchung

Der Nachweis ausreichender Sicherheit gegenüber Schubversagen ist zu führen:

$$1,85 \cdot \tau_L + 1,3 \cdot \tau_T \leq \frac{\beta_\tau}{\eta_\tau}$$

Die Schubfestigkeit β_τ ist für die maßgebende Temperatur zu verwenden. Der Beiwert η_τ ist der Zulassung zu entnehmen.



7.2.1.4 Nachweis der Auflagerdrücke

Die Auflagerdrücke infolge äußerer Lasten A_L sind den Traglasten A_U gegenüberzustellen:

$$1,85 \cdot A_L \leq A_U$$

Die Traglasten A_U sind wie folgt zu bestimmen:

$$A_U = F_A \cdot \frac{\beta_d}{\eta_d}$$

hierin ist F_A die Auflagerfläche der Sandwichplatte, β_d die Druckfestigkeit. Der Beiwert η_d ist der Zulassung zu entnehmen.

7.3 **Gebrauchsfähigkeitsnachweis für den Zeitpunkt $t = 0$**

Der Gebrauchsfähigkeitsnachweis wird dadurch geführt, dass an keiner Stelle Fließen im Zug- oder Knittern im Druckbereich auftritt. Der Gebrauchsfähigkeitsnachweis ist nach Abschnitt 4.1 (Anlage A) für Lasten nach Abschnitt 3 (Anlage A) und für die Temperaturdifferenzen gemäß im Abschnitt 3.4 (Anlage A) folgendermaßen zu führen:

Das 1,1fache der Addition aller gleichzeitig wirkenden Spannungen aus äußeren Lasten (σ_L) und Temperatur (σ_T) ist der Knitter- bzw. Fließspannung gegenüberzustellen:

$$1,1 (\sigma_L + \Psi \cdot \sigma_T) \leq \sigma_K \quad \text{bzw.} \quad 1,1 (\sigma_L + \Psi \cdot \sigma_T) \leq \beta_S$$

$\Psi = 1,0$ (Kühlhäuser)

$\Psi = 0,9$ (sonst. Gebäude)

Für Schubbeanspruchung ist nachzuweisen:

$$1,4 (\tau_L + \tau_T) \leq \beta_T$$

Auflagerdrücke: $1,4 \cdot (A_L + A_T) \leq F_A \cdot \beta_d$

Die Auflagerkräfte A_L und A_T sind beim Nachweis der Unterkonstruktion zu berücksichtigen.

7.4 **Tragfähigkeitsnachweis bei langfristig wirkender Belastung**

Der Tragfähigkeitsnachweis ist unter Berücksichtigung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen und des zeitabhängigen Schubfestigkeitsabfalls zu führen.

$$1,85 (\sigma_g + \sigma_p + \sigma_s) + 1,3 (\sigma_T + \Delta\sigma_g + \Delta\sigma_s) \leq \sigma_K$$

$$\leq \beta_S$$

und

$$\frac{(1,85 \tau_p + 1,3 \tau_T)}{\beta_{\tau,0}} + \frac{1,85 (\tau_g + \tau_s) + 1,3 (\Delta\tau_g + \Delta\tau_s)}{\beta_{\tau,t}} \leq 1$$

Hierin bedeuten

- σ_p, τ_p = Spannungen aus kurzzeitig wirkenden äußeren Lasten
- σ_T, τ_T = Spannungen aus Temperaturzwängungen
- σ_g, τ_g = Spannungen aus ständig wirkender Last
- σ_s, τ_s = Spannungen aus Schneelast

- $\Delta\sigma_g, \Delta\sigma_s$ } = { Δ -Anteile infolge der Spannungsumlagerung unter ständig
- $\Delta\tau_g, \Delta\tau_s$ } = { wirkenden Lasten und Schnee



7.5 Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langfristig wirkende Belastung

Ein Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langfristig wirkende Belastung braucht in der Regel nicht geführt zu werden

7.6 Verformungen

Für nichtprofilerte Dachelemente ist im Gebrauchszustand eine Verformungsbegrenzung notwendig. Hierbei sind die ständigen Lasten (z.B. Eigengewicht und Schnee) und Kriecherscheinungen zu berücksichtigen.

$$f_t = f_{og,B} + f_{og,Q} (1 + \Phi_{10^5}) + f_{os,B} + f_{os,Q} (1 + \Phi_2 \cdot 10^3) \leq \frac{l}{100}$$

Φ = Kriechbeiwert

Index: t = zum Zeitpunkt "t"
 o = zum Zeitpunkt "0"
 g = unter Eigengewicht
 s = unter Schneelast
 B = infolge Biegemoment
 Q = infolge Querkraft

7.7 Verbindungen

7.7.1 Kräfte

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Verbindungen ist für die auftretenden Zugkräfte zu führen:

$$2,0 \cdot A_L + 1,3 \cdot A_T \leq F_u \quad \text{wobei}$$

$$2,0 \cdot A_L \leq F_u$$

$$2,0 \cdot A_T \leq F_u$$

A_L : Zugkraft infolge äußerer Lasten

A_T : Zugkraft infolge Temperaturbeanspruchung

$$F_u = 2 \cdot \text{zul } F$$

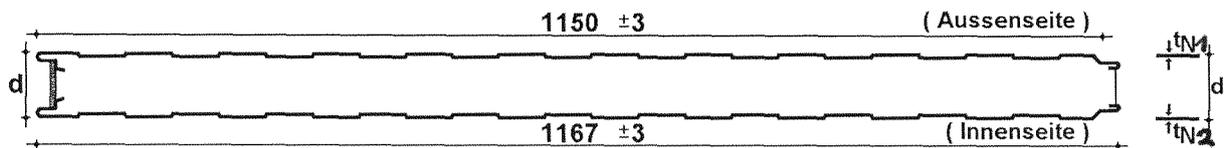
Für die Befestigung durch Schrauben sind die zulässigen Zugkräfte nach Abschnitt 6.5 (Anlage A) zu verwenden.

7.7.2 Schraubenkopfauslenkungen

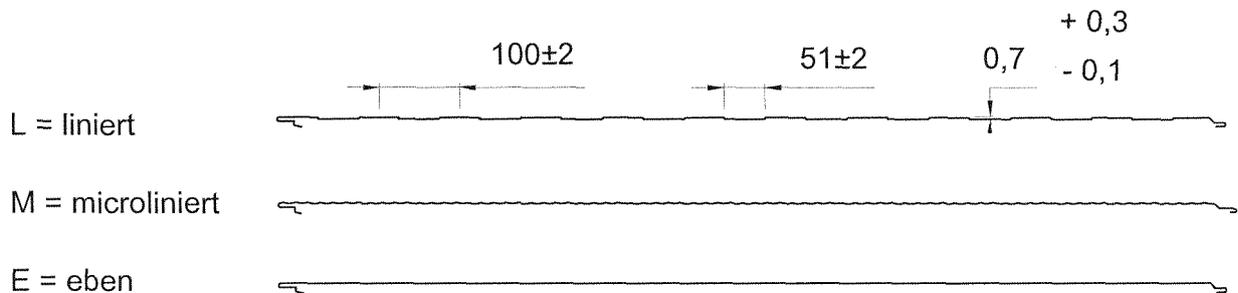
Es ist nachzuweisen, dass die Schraubenkopfauslenkungen infolge der Temperaturexpansionen der äußeren Deckschicht die angegebenen Maximalwerte nicht überschreiten. Die Verschiebungen der äußeren Deckschicht sind für die auftretende Temperaturdifferenz zu berechnen. Die Schraubenkopfauslenkung darf nach der linearen Sandwichtheorie berechnet werden (Hinweise zur Berechnung s. ECCS-Empfehlungen, Anhang C).



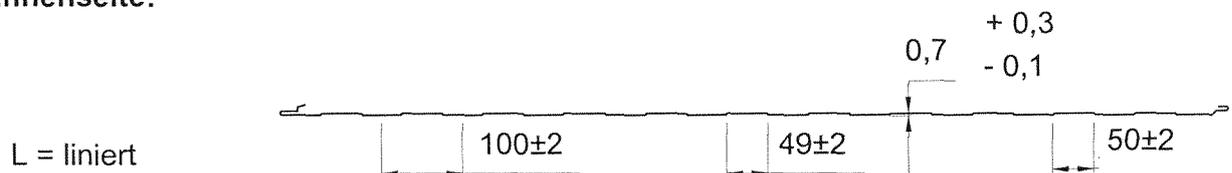
Wandelement mit quasi-ebenen Deckschichten:



Aussenseite:



Innenseite:



t_N : Nennblechdicke der Deckschichten
(Dicke einschliesslich Zinkauflage)

t_{N1} (äussere Deckschicht) : 0,63 - 0,70 - 0,75 - 0,88 - 1,00 mm

t_{N2} (innere Deckschicht) : 0,50 - 0,63 - 0,70 - 0,75 - 0,88 - 1,00 mm

$t_K = t_N - 0,04$: Stahlkerndicke, massgebend für die Berechnung

d : Paneeldicke (Aussenmass) 60, 80 und 100 mm

Kennzeichnung:

MTW 60 LL / 1150 :

Die Deckschichten können beliebig kombiniert werden, z.B. LL, ML,

1. Zahl = Dicke in mm

2. Zahl = Baubreite in mm

1. Buchstabe = äussere Deckschicht

2. Buchstabe = innere Deckschicht



Montana Bausysteme AG
Durisolstrasse 11
CH- 5612 Villmergen

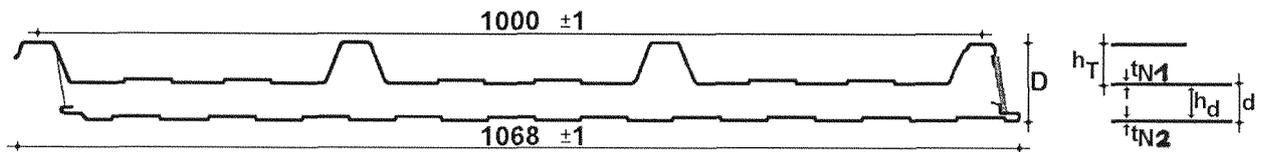
Montanatherm
Wand

Blatt: 1.01

Anlage B

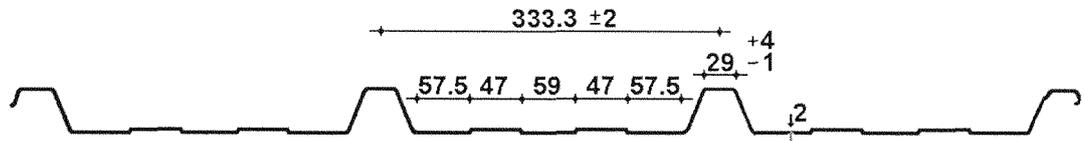
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-10.4-409**
vom 18. Mai 2006

Dachelement mit profilierter Deckschichten:



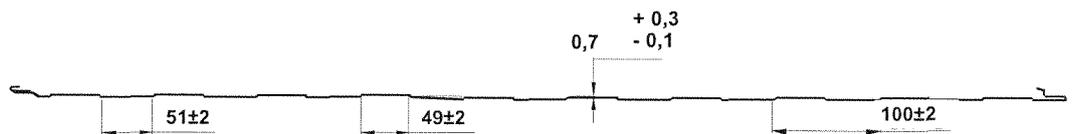
Aussenseite:

T = trapez



Innenseite:

L = liniert



E = eben

t_N : Nennblechdicke der Deckschichten
(Dicke einschliesslich Zinkauflage)

t_{N1} (äussere Deckschicht) : 0,63 - 0,70 - 0,75 - 0,88 - 1,00 mm ($R_{eH} = 350 \text{ N/mm}^2$)

t_{N2} (innere Deckschicht) : 0,50 - 0,63 - 0,70 - 0,75 - 0,88 - 1,00 mm ($R_{eH} = 350 \text{ N/mm}^2$)

$t_K = t_N - 0,04$: Stahlkerndicke, massgebend für die Berechnung

h_T : Höhe des Trapezprofils = 45 mm

h_d : Durchgehende Schaumdicke 40, 60 und 80 mm

$D = d + h_T$: Paneeldicke (Aussenmass) 85, 105 und 125 mm

Kennzeichnung:

MTD TL 85 / 1000

1. Zahl = Dicke in mm

2. Zahl = Baubreite in mm

1. Buchstabe = äussere Deckschicht

2. Buchstabe = innere Deckschicht



Montana Bausysteme AG
Durisolstrasse 11
CH- 5612 Villmergen

Montanatherm
Dach und Wand

Blatt: 2.01

Anlage B

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-10.4-409**
vom 18. Mai 2006

Rechenwerte zur Ermittlung der Spannungen nach Abschnitt 6.2

1. Stahldeckschichten

Elastizitätsmodul : $E_D = 2,1 \times 10^5 \text{ N/mm}^2$

Streckgrenze Wand : $\beta_S = 320 \text{ N/mm}^2$
 Dach : $\beta_S = 350 \text{ N/mm}^2$ } s. Abschnitt 2.1.1

Bruchdehnung : $A_{80} = 17 \%$

2. Schaumwerte

	Elemente nach	
	Blatt 1.01	Blatt 1.02
Bauteildicke / durchgehende Kerndicke d bzw. h_d :	60 mm bis 100 mm	40 mm bis 80 mm
Elastizitätsmodul: $E_S \text{ (N/mm}^2\text{)}$		
bei $T = 20 \text{ }^\circ\text{C}$	2,6	3,0
bei erhöhter Temperatur	2,2	2,7
Schubmodul: $G_S \text{ (N/mm}^2\text{)}$		
bei $T = 20 \text{ }^\circ\text{C}$	3,5	4,6
bei erhöhter Temperatur	3,0	4,1
Schubfestigkeit: $\beta_t \text{ (N/mm}^2\text{)}$		
bei $T = 20 \text{ }^\circ\text{C}$	0,11	0,11
bei erhöhter Temperatur	0,09	0,10
bei Langzeitbeanspruchung	0,05	0,06
Druckfestigkeit: $\beta_D \text{ (N/mm}^2\text{)}$	0,10	0,12



Montana Bausysteme AG
 Durisolstrasse 11
 CH- 5612 Villmergen

Montanatherm
 Dach und Wand

Blatt: 3.01
Anlage B
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr.: **Z-10.4-409**
 vom 18. Mai 2006

Bemessungswerte für die Knitterspannungen σ_K (N/mm²)

für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis³⁾

Wand

Deckblechtyp gemäß Anlage B Blatt 1.01	Bauteildicke d (mm)	bei Beanspruchung		
		im Feld	über Mittelunterstützungen von durchlaufenden Platten	
			innen	außen ²⁾
L	60-100	134	121	107
M, E	60-100	62	56	50

Dach + Wand

Deckblechtyp gemäß Anlage B Blatt 1.02	Bauteildicke h_d (mm) ¹⁾	bei Beanspruchung		
		im Feld	über Mittelunterstützungen von durchlaufenden Platten	
			innen	außen
T	40 - 80	350	-	350
L	40 - 80	113	79	-
E	40 - 80	71	50	-

Abminderungsfaktoren für σ_K bei Deckblechdicken t_N (mm)

Deckblechtyp	0,50	0,63	0,75	0,88	1,00
L	1,00	0,82	0,73	0,65	0,59

1) Als Sandwichelementdicke h_d gilt bei Dachelementen die durchgehende Schaumdicke gemäß Anlage B, Blatt 1.02.

2) für $n < 3$ Schrauben pro Meter
für $n > 3$ Schrauben pro Meter wird mit dem Faktor $(11 - n) / 8$ abgemindert

3) Für den Nachweis der Tragfähigkeit siehe Abschnitt 3.1



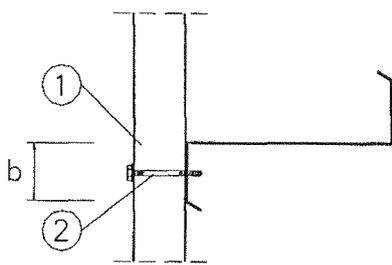
Montana Bausysteme AG
Durisolstrasse 11
CH- 5612 Villmergen

Montanatherm
Dach und Wand

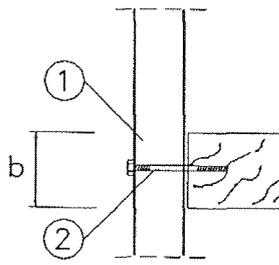
Blatt: 3.02
Anlage B
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-10.4-409**
vom 18. Mai 2006

Auflagerausbildung (Beispiele)

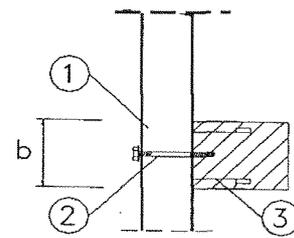
1. Zwischenaufleger : Wandelement durchlaufend



Stahl-Auflager



Holz-Auflager



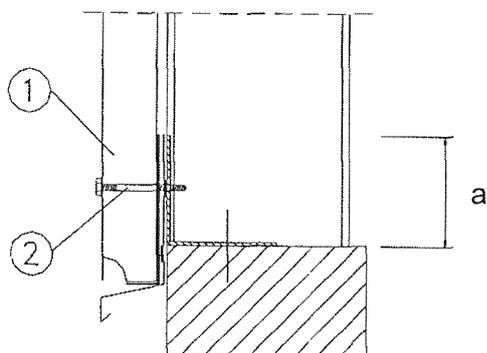
Beton-Auflager

Zwischenauflegerbreite: $b \geq 60 \text{ mm}$

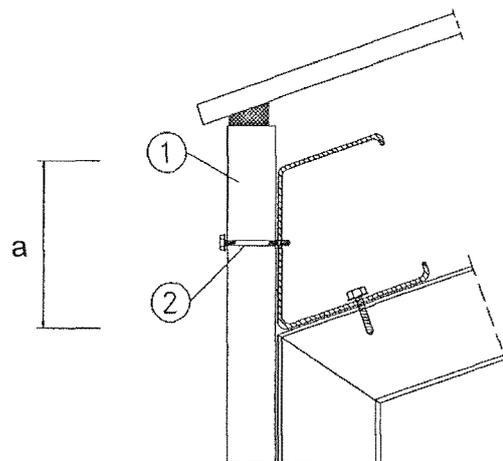
1. Wandelement
2. Verbindungselement
3. Im Beton verankertes Stahlaufleger mit Hartschaumstreifen, z.B. Vierkantrrohr, HTU-Schiene oder Flachstahl 60 x 8

2. Endauflager

Beispiel Stahlunterkonstruktion



Fusspunkt Wandelement aufgesetzt



Traufpunkt

Endauflagerbreite: $a \geq 40 \text{ mm}$

Montana Bausysteme AG
Durisolstrasse 11
CH- 5612 Villmergen

Montanatherm
Wand

Blatt: 4.01

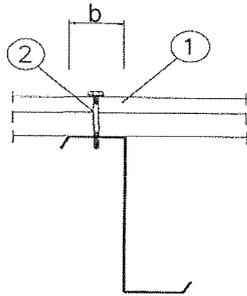
Anlage B

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-10.4-409**
vom 18. Mai 2006

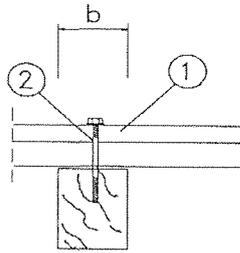


Auflagerausbildung (Beispiele)

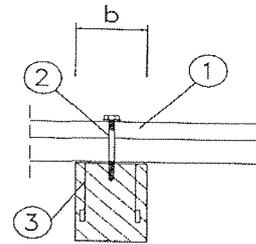
1. Zwischenauflage Wandelement durchlaufend



Stahl-Auflager



Holz-Auflager



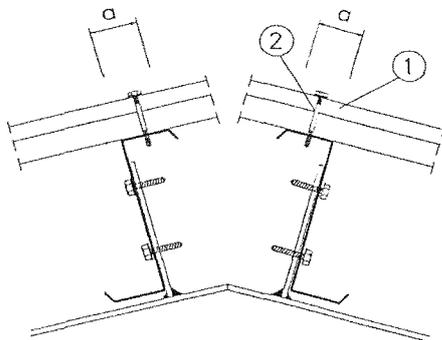
Beton-Auflager

Zwischenauflegerbreite: $b \geq 60$ mm

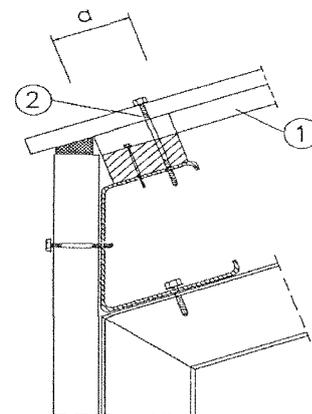
1. Dachelement
2. Verbindungselement
3. Im Beton verankertes Stahlaufleger mit Hartschaumstreifen, z.B. Vierkantholz, HTU-Schiene oder Flachstahl 60 x 8

2. Endauflager

Beispiel Stahlunterkonstruktion



First



Traufpunkt

Endauflagerbreite: $a \geq 40$ mm

Montana Bausysteme AG
Durisolstrasse 11
CH- 5612 Villmergen

Montanatherm
Dach

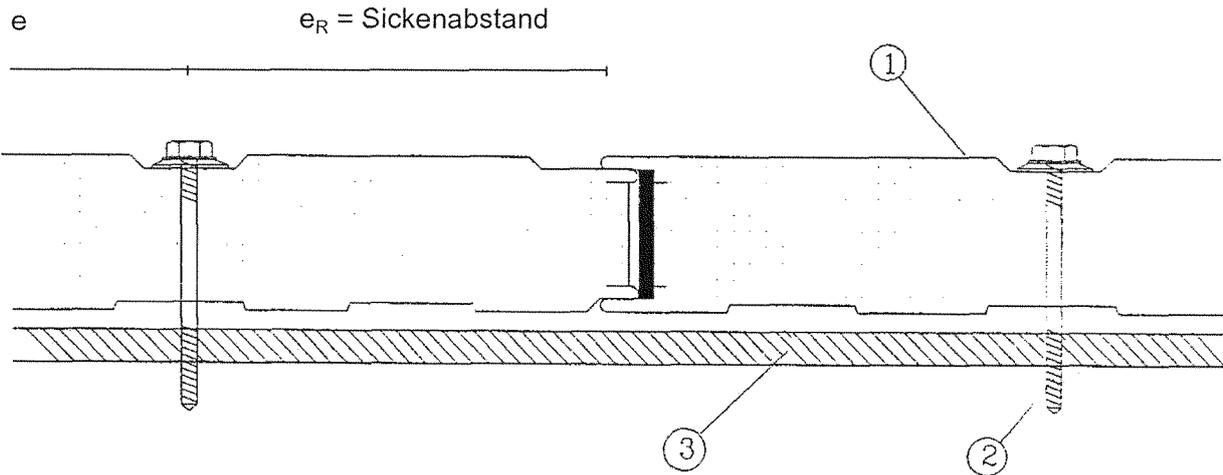
Blatt: 4.02

Anlage B

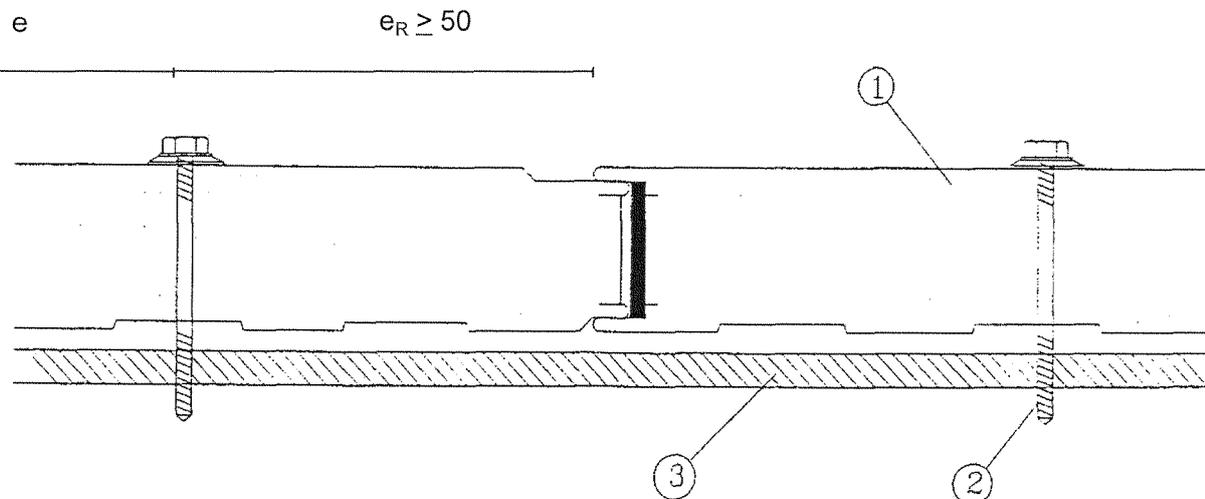
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: Z-10.4-409
vom 18. Mai 2006



1. Abstände der Befestigung bei gesickter Deckschicht



2. Abstände der Befestigung bei ebener Deckschicht



- 1) Wandelement
- 2) Verbindungsmittel
- 3) Auflager

Schraubenabstände		
Richtung	e	e_R
Senkrecht zur Spannrichtung	≥ 100	≥ 50
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand / am Auflager $\geq 35 \text{ mm}$	Stützweitenabstand / am Tafelende ≥ 20

Montana Bausysteme AG
Durisolstrasse 11
CH- 5612 Villmergen

Montanatherm
Wand

Blatt: 5.01

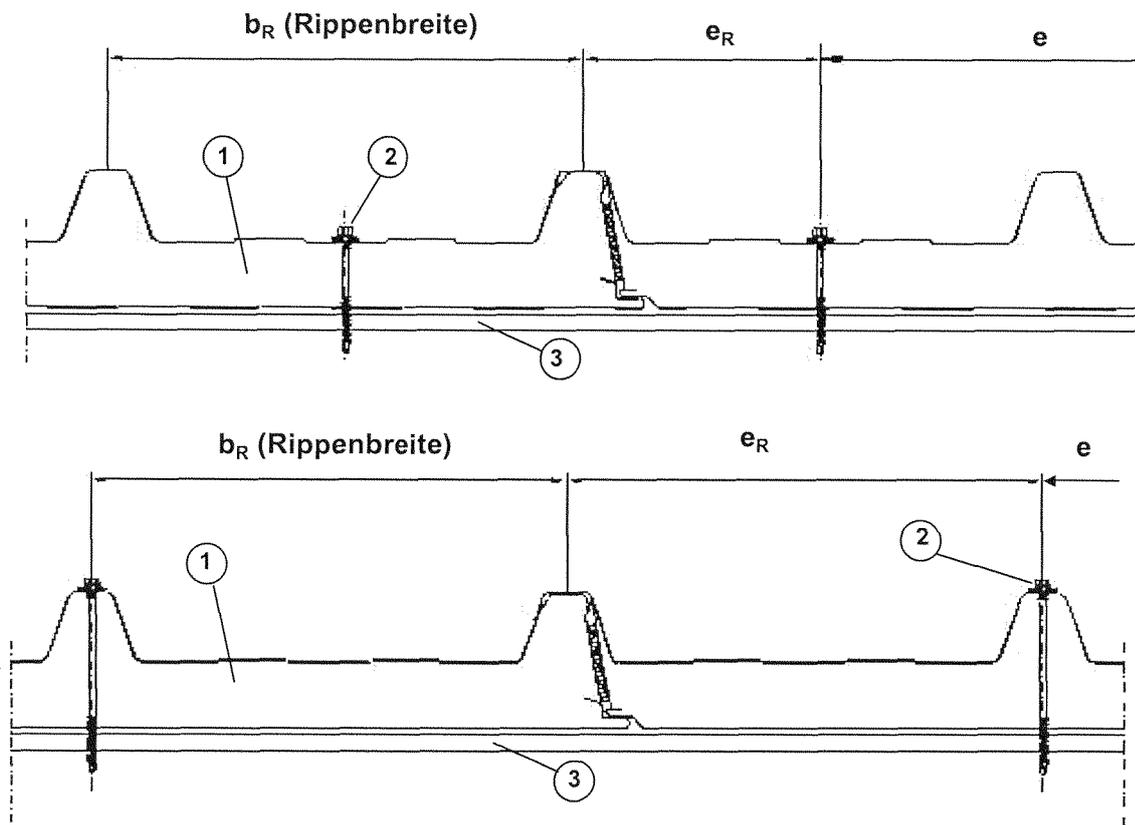
Anlage B

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: **Z-10.4-409**
vom 18. Mai 2006

Deutsches Institut
für Bautechnik

13

1. Abstände der Befestigung bei Wan- und Dachelementen



- 1) Dachelement
- 2) Verbindungsmittel
- 3) Auflager

Schraubenabstände		
Richtung	e	e _R
Senkrecht zur Spannrichtung	$\geq b_R / 2$	$\geq b_R / 2$
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand / am Auflager ≥ 35 mm	Stützweitenabstand / am Tafelende ≥ 20



Montana Bausysteme AG
 Durisolstrasse 11
 CH- 5612 Villmergen

Montanatherm
 Dach und Wand

Blatt: 5.02
Anlage B
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr.: **Z-10.4-409**
 vom 18. Mai 2006

Werkseigene Produktionskontrolle der Sandwichelemente

Prüfung der Werte bei Raumtemperatur von ca. 20 °C

Zeile	Art der Prüfung	Anforderung ⁽¹⁾		Prüfkörper ⁽¹⁾⁽³⁾	Anzahl	Frequenz ⁽⁵⁾
	<u>Sandwichelement</u>					
1	Dicke (mm) ⁽⁶⁾	+/- 2			3	je Schicht
2	Deckblechgeometrie (mm)	s.Anlage B Blatt 1.01/1.02			3	je Schicht
	<u>Schaumstoff</u>	Dach D=85-125mm	Wand d=60-100mm			
3	Dichte ⁽²⁾ (kg/m ³)	43 ⁺⁵ ₋₂	40 ⁺⁵ ₋₁	100*50*d	5	je Schicht
4	Zugfestigkeit mit Deckschicht (N/mm ²)	≥ 0,07	≥ 0,07	100*100*d	5	je Schicht
5	Druckspannung bei 10% Stauchung (N/mm ²)	≥ 0,12	≥ 0,10	100*100*d	3	je Woche
6	Schubfestigkeit (N/mm ²)	≥ 0,11	≥ 0,11	1000*150*d	3	je Woche
7	Schubmodul (N/mm ²) ⁽⁷⁾	≥ 3,6	≥ 3,1	1000*150*d	3	je Woche
8	Zugmodul E _Z (N/mm ²)	} E _S = (E _Z +E _D) / 2 ⁽⁷⁾	} E _S = (E _Z +E _D) / 2 ⁽⁷⁾	100*100*d	3	je Woche
9	Druckmodul E _D (N/m ²)			≥ 2,0	≥ 2,1	100*100*d
10	Massänderung nach 2 Stunden Wärmelagerung bei 80 °C (%)	≤ 5	≤ 5	100*150*d	3	je Woche
11	Wärmeleitfähigkeit	⁽⁴⁾	⁽⁴⁾			1 je Woche
12	Geschlossenzelligkeit (%)	≥ 90 ⁽⁴⁾	≥ 90 ⁽⁴⁾			1 je Monat
13	Ausgangsstoffe	Kontrolle Ausgangsstoffe/ Mischungsverh.				laufend
	<u>Stahlblech</u>					
14	Streckgrenze (N/mm ²)	≥ 350	≥ 320			je Hauptcoil
15	Zugfestigkeit (N/mm ²)	Anforderungen, Prüfungen und Prüfkörper nach DIN EN 10147 DIN 50114 DIN 50955 DIN 50988-1 DIN 55928-8				je Hauptcoil
16	Bruchdehnung					je Hauptcoil
17	Zinkschichtdicke / Stahlkerndicke					je Hauptcoil
18	Kunststoffbeschichtung					je Hauptcoil
19	Brandverhalten	siehe Abschnitt 2.3.2				

- (1) Versuchsbeschreibungen und Auswertung der Ergebnisse siehe Überwachungsvertrag
 (2) Mittelwert über die Wanddicke, an mindestens 3 Stellen der Elementbreite
 (3) Bei trapezprofilierter Deckschichten: die grösste ebene Breite zwischen den Sicken
 (4) Das Prüfverfahren ist mit der fremdüberwachenden Stelle zu vereinbaren
 (5) Zusätzlich bei jeder wesentlichen Produktionsänderung
 (6) Durchgehende Kerndicke entsprechend Anlage B, Blatt 1.01 und 1.02
 (7) Die Mittelwerte der Messungen müssen die Werte der Anlage B, Blatt 3.01.1 einhalten



Montana Bausysteme AG
 Durisolstrasse 11
 CH- 5612 Villmergen

Montanatherm
 Dach und Wand

Blatt: 6.01

Anlage B

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr.: **Z-10.4-409**
 vom 18. Mai 2006

Fremdüberwachung

Prüfungen der Sandwichelemente durch eine bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle mindestens zweimal jährlich

Zeile	Art der Prüfung	Anforderungen und Probeform
1	Werkstoffprüfungen als Kontrolle der werkseigenen Produktionskontrolle	siehe anlage B, Blatt 6.01
2	Einfeldträgerversuche	Ermittlung der Knitterspannung und des Schubmoduls zu Vergleichszwecken Stützweite $L = 3 \text{ m}$ für $d \leq 50 \text{ mm}$ $L = 4 \text{ m}$ für $d > 50 \text{ mm}$ Breite = Elementbreite
3	Wärmeleitfähigkeit	DIN EN 12667 oder DIN EN 12939
4	Formbeständigkeit bei erhöhter Temperatur unter Belastung	Siehe Fußnote ¹⁾
5	Zellgaszusammensetzung	Gaschromatographische Untersuchung
6	Geschlossenzelligkeit	$\geq 90\%$ nach DIN ISO 4590
7	Brandverhalten	siehe Abschnitt 2.3.3

- 1) Die Formbeständigkeit wird an je drei Probekörpern mit einer Fläche von 100 mm x 100 mm nach DIN EN 1605, Prüfbedingung 1, bestimmt.
Die Maßänderungen dürfen dabei 5 % nicht überschreiten.



Montana Bausysteme AG
Durisolstrasse 11
CH- 5612 Villmergen

Montanatherm
Dach und Wand

Blatt: 6.02

Anlage B

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: Z-10.4-409
vom 18. Mai 2006